

## ANMELDEFORMULAR

# Förderprogramm für Hochstammbäume (2022 bis 2025)

Das Förderprogramm für Hochstammobstbäume, eine Zusammenarbeit zwischen Hochstamm Suisse und myclimate, unterstützt landwirtschaftliche Betriebe (Mitglieder vom Verein Hochstamm Suisse) bei der Pflanzung und regelmässigen Pflege von neugepflanzten Hochstammbäumen. Ziel ist der Erhalt und die Förderung von Hochstammbäumen um einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und zur Biodiversität zu leisten.

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- Gefördert werden Neupflanzungen von Hochstammbäumen in der Schweiz in den Jahren 2022 bis 2025.
- Der Landwirtschaftsbetrieb ist Mitglied vom Verein Hochstamm Suisse und befindet sich in der Schweiz.
- Die geplanten Hochstammbäume bestehen aus Obstbäumen. Unterstützt werden Steinobst-Kernobst-, Kastanien- und Nussbäume mit einer Stammhöhe von mindestens 1.60m (bei Steinobst 1.20m, punktuelle Ausnahmen z.B. Aprikosen) bzw. gemäss jeweils aktuellen Hochstamm-Richtlinien. Es werden nur Hochstamm-Feldobstbäume der Biodiversitätsförderung Qualitätsstufe II (QII) gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV) akzeptiert, um zukünftigen Anforderungen betreffend Biodiversität und Vermarktung Rechnung zu tragen.
- Der Pflanzplan sieht mindestens 10 Bäume vor (im Verbund bzw. auf der gleichen Parzelle).
- Die Auszahlung des definitiven Pflanz- und Pflegebeitrags (siehe unten) erfolgt nach der Pflanzung des Pflanzmaterials und nach Einreichung der entsprechenden Dokumente (Kopie Kaufbeleg Pflanzgut und Pflanzbestätigung).
- Die Bäume müssen während mindestens 10 Jahren gepflegt werden. Gepflanzte Bäume, welche innerhalb von 10 Jahren nach der Pflanzung aufgrund Krankheit oder anderer Schadensfälle (Sturm etc.) ausfallen, müssen in der nächsten Pflanzperiode (Frühling bzw. Herbst) ersetzt werden. Die Kosten werden vom landwirtschaftlichen Betrieb getragen.
- Die Bäume werden durch den Landwirtschaftsbetrieb gepflanzt. Jeder Jungbaum ist mindestens mit einem Stützpfehl und einem Baumschutz zu versehen. Der Landwirtschaftsbetrieb ist für die fachgerechte und regelmässige Pflege/Schnitt der Bäume zuständig (gute Agrarpraxis).
- Der Landwirtschaftsbetrieb bezieht für die Pflanzung der Bäume keine zusätzlichen Fördergelder von Firmen aus der Privatwirtschaft oder von einem anderen Förderprogramm (inkl. Hochstamm Suisse-Förderprogrammen). Die Förderung aus diesem Programm ist mit Fördergeldern (Direktzahlungen) von Bund, Kanton oder Gemeinden kumulierbar. Nicht kumulierbar ist die Förderung durch das Förderprogramm für Agroforstwirtschaft von Coop und myclimate.
- Sämtliche Emissionsreduktionsrechte (ER), die durch dieses Förderprogramm generiert werden, werden an myclimate abgetreten und nicht anderweitig geltend gemacht. D.h. über die Baumpflanzung sind keine Eigen- oder anderweitigen CO<sub>2</sub>-Kompensationen möglich.

- Alle Teilnehmer des Förderprogramms werden automatisch am jährlichen Monitoring<sup>1</sup> teilnehmen.
- Als Teilnehmer des Förderprogramms erklären Sie sich damit einverstanden, dass myclimate und/oder Hochstamm Suisse einen Projektbesuch durchführen kann.
- Alle weiteren Kontrollen im Zusammenhang mit diesem Programm werden im Rahmen der bestehenden Betriebsaudits (alle 4 Jahre) für die Hochstamm-Suisse-Zertifizierung integriert (geringfügige Mehrkosten).
- Zum Zeitpunkt dieser Anmeldung wurden die Bäume noch **nicht** bei der Baumschule bestellt (siehe «Vertragliche Verpflichtungen»). Die Bäume dürfen erst nach Unterzeichnung des Vertrags und der Eingangs-Bestätigung bestellt werden.

Ich bestätige, die Teilnahmebedingungen oberhalb vollumfänglich zu erfüllen.

## KONTAKTDATEN TEILNEHMENDER LANDWIRTSCHAFTSBETRIEB

Vorname/Nachname: .....

Hof-Name: .....

Adresse: .....

PLZ & Ort: .....

E-Mail: .....

Telefon: .....

Agrosolution Nr. ....

## ANGABEN ZUM GEPLANTEN PFLANZPLAN

Anzahl Bäume: .....

Geplantes Obst inkl. Sorte: .....

Geplantes Pflanzdatum (-periode): .....

## PFLANZ- UND PFLEGEBEITRAG

Der teilnehmende Betrieb erhält einen einmaligen Pflanz- und Pflegebeitrag von **CHF 105.-** zuzüglich MwSt. pro Baum für die Neupflanzarbeiten und für die regelmässigen Pflegearbeiten. Die Auszahlung erfolgt nach der Pflanzung des Pflanzmaterials und nach Einreichung der entsprechenden Dokumente (Kopie Kaufbeleg Pflanzgut und Pflanzbestätigung).

---

<sup>1</sup> Im Monitoring wird im Rahmen der bestehenden Kontrollen für die Hochstamm-Suisse-Zertifizierung verifiziert/plausibilisiert, ob die angemeldeten Hochstammbäume noch stehen.

## VERTRAGLICHE BESTIMMUNGEN

Mit Einreichung des Anmeldeformulars stellen Sie formell einen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm für Hochstammbäume der Stiftung myclimate und vom Verein Hochstamm Suisse. Sie bestätigen damit, dass sämtliche Teilnahmebedingungen oben erfüllt sind. Nach erfolgreicher Aufnahme ins Programm wird ein Teilnehmervertrag zwischen Hochstamm Suisse und dem Landwirtschaftsbetrieb unterzeichnet.

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und zu keinem anderen Zweck verwendet.

**Das Pflanzmaterial kann nach Unterzeichnung des Teilnehmervertrags bestellt werden.**

**Ort, Datum:**

**Unterschrift**

.....

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular an  
info@hochstamm-suisse.ch  
oder per Post an folgende Adresse:  
Hochstamm Suisse, Dornacherstrasse 192, 4053 Basel